

U  
0 cc E 3-28

15. November 1

II a 4 Nr. 219/41 g

7  
An den  
Herrn Reichsminister  
für die besetzten Ostgebiete  
O.V.I.A.  
B e r l i n W 35  
Rauchstr. 17/18

Betrifft: Judenexekutionen

Bezug: Erlass v. 31. 10. 41 - I 12591/41

Berichterstatter: Regierungsrat Trampedach

Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren.

Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Ihre Anfrage vom 31. 10. als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen? Soll dieses ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z.B. der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muss aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden.

Weder aus den Anordnungen zur Judenfrage in der "braunen Mappe" noch aus anderen Erlassen konnte ich bisher eine solche Weisung entnehmen.

2/ W.V. 1. 12. 41 Ma. 11/12

gez. Lohse

Beglaubigt:

Reg. Inspektor